

## **PRIVATSPHÄRE**

Das Wort „privat“ ist lateinischen Ursprungs: „privatus“ heißt „der Herrschaft beraubt“. Ihrem Ursprung nach sind private Zonen „erkämpfte Bereiche“, deren Umfang jede Gesellschaft stets wieder neu verhandelt. Privat und Öffentlich bedingen einander. In westlichen Zivilisationen ist eine sozial und rechtlich ausdifferenzierte Privatsphäre als Schutzraum für die als Individuum anerkannte Person entstanden.

Während es im Mittelalter in verschiedenen Bereichen so genannte Öffentlichkeitsinszenierungen gab, bei denen signifikante Handlungen – beispielsweise das Mitführen und Öffnen der Zunftlade bei Zunfttreffen – vor aller Augen und Ohren ausgetragen werden mussten, um ihnen Rechtsgültigkeit zu verleihen, haben wir heute eine vom Datenschutz gesicherte Privatsphäre. Bestimmte Bereiche (Beicht-, Arzt-, und Informantengeheimnis) sind der Kontrolle des Staates entzogen. Ebenso gilt der Öffentlichkeitsentzug für bestimmte Entscheidungsprozesse (Gerichtsverfahren). Die Gefahr für die Privatsphäre geht heute eher von einer zunehmenden Trivialisierung („Likes“), sowie einer allgemeinen Technisierung aus.